



**Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim**



**Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim**

FDP-Fraktion im Kreistag des Landkreis Hildesheim
Bischof-Janssen-Straße 31 • 31134 Hildesheim

Herrn Landrat
Bernd Lynack

o.V.i.A.

Hildesheim, den 02. Mai 2022

Einstellung der pauschalen und massenhaften Versendung von Quarantänebescheiden und Genesenennachweisen

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

zum Tagesordnungspunkt TOP 4) der Sitzung des Kreisausschusses am 2. Mai 2022 und zum Tagesordnungspunkt TOP 6.1) (Antrag vom 4. April 2022) der Kreistagssitzung am 5. Mai 2022 übersenden die FDP-Fraktion und die Fraktion der Unabhängigen den folgenden neuen

Beschlussvorschlag:

Das Gesundheitsamt des Landkreises Hildesheim wird frühestmöglich

- keine weiteren Quarantänebescheide und
- keine weiteren Genesenennachweise

mehr pauschal an alle mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen versenden, von denen es (etwa auf elektronischem Wege über einen durchgeführten positiven PCR-Test) erfahren hat.

Begründung:

Andere Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland und auch in Niedersachsen (etwa der Landkreis Mainz-Bingen oder der Landkreis Friesland) verfahren bereits nach dieser Vorgehensweise, um personelle Kapazitäten bei den Gesundheitsämtern für andere Angelegenheiten (u.a. zum Einsatz im Zusammenhang mit geflüchteten Menschen aus der Ukraine) zu reaktivieren. Das Gesundheitsamt des Landkreises Hildesheim sollte etwa im Zuge der Impfprävention die Aufgabe der Koordinierung von Impfungen (etwa Coronavirus SARS-CoV-2-, Masern-, Tuberkuloseimpfungen etc.) für geflüchtete Menschen übernehmen.

Das Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt am Main bietet etwa eine Vielzahl verschiedener Impfungen für geflüchtete Menschen an.

Rechtlich ist die Übersendung von Quarantänebescheiden nicht notwendig. In § 2 Abs. 1 Satz 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Kontaktpersonen (Niedersächsische SARS-CoV-2-Absonderungsverordnung) vom 14. Januar 2022 heißt es:

*Jede COVID-19 krankheitsverdächtige Person, jede positiv getestete Person, jede Verdachtsperson und jede Kontaktperson **ist unabhängig von einer Anordnung der zuständigen Behörde** verpflichtet, sich unverzüglich in die eigene Wohnung, an den Ort des gewöhnlichen Aufenthalts oder in eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich dort abzusondern.*

Darüber hinaus erhalten Infizierte die Quarantänebescheide vom Gesundheitsamt des Landkreises Hildesheim teilweise Wochen nach Bekanntwerden ihrer Corona-Infektion und damit deutlich nach Ablauf der Quarantänefristen. Ein derartiges Vorgehen ist auch tatsächlich schlichtweg sinnlos. Aus diesem Grunde sollten die Ressourcen des Gesundheitsamtes effizienter eingesetzt werden.

Auch die Übersendung von Genesenennachweisen durch das Gesundheitsamt ist nicht notwendig. Diese können im Bedarfsfalle durch Apotheken oder Arztpraxen ausgestellt werden oder individuell beim Gesundheitsamt beantragt werden. Viele Menschen benötigen darüber hinaus keinerlei Genesenennachweis, da sie bereits geimpft sind.

Anträge zu anderen Aspekten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (etwa Anträge auf Entschädigung nach § 56 IfSG) können individuell von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern beim Gesundheitsamt gestellt werden.

Sofern Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel für ihren Arbeitgeber einen entsprechenden Nachweis benötigen, genügt bei positiv getesteten Personen das Ergebnis eines Antigen-Schnelltests durch geschultes Personal oder die Vorlage eines PCR-Tests. Angehörige eines Hausstandes können die Meldebescheinigung über ihren Wohnsitz und das positive Testergebnis der infizierten Person vorweisen. Für Kinder in Kindertagesstätten kann eine einrichtungsbezogene Mitteilung etwa von der Kita-Leitung über einen positiven Test in der Gruppe vorgelegt werden.

Die Durchführung eines Massenverfahrens und die Versendung einer Vielzahl von Briefen und E-Mails durch das Gesundheitsamt des Landkreises Hildesheim ist schlichtweg nicht notwendig.

Aktuell suchen tausende Menschen Zuflucht vor dem Krieg in der Ukraine in Deutschland und auch im Landkreis Hildesheim. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes sind auch an dieser Stelle gefordert. Das Gesundheitsamt sollte daher von diesem sinnlosen massenhaften Bearbeiten von Coronabescheiden Abstand nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Henrik Jacobs
FDP-Kreistagsfraktion

gez. Josef Stuke
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion Die Unabhängigen


f.d.R. Melanie Partyka
Fraktionsgeschäftsführung


f.d.R.
Anja Wucherpennig
Fraktionsgeschäftsführung